

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

„Ausbildungsgarantie“ und Jugendberufsagentur – nur zahnlose Papiertiger?

In Bremen und Bremerhaven haben fast 25 Prozent aller über 30 Jährigen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Bundesschnitt sind es lediglich 16 Prozent. Bremen ist damit Spitzenreiter bei den Ungelernten: Schätzungen zufolge besteht im Land Bremen, selbst wenn man die Abiturienten und die Altbewerber außen vor lässt, eine Lücke von 1.200 dualen Ausbildungsplätzen pro Jahr. 57 Prozent aller Berufsschüler befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder im Übergangssystem. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein qualifizierter Berufsabschluss sind aber die wichtigsten Voraussetzungen, um junge Menschen jenseits des Niedriglohnsektors in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen berufliche Aufstiegschancen zu ermöglichen. Umgekehrt begründet Abschlusslosigkeit eines der höchsten Risiken für Arbeitslosigkeit. Auch dem Fachkräftemangel kann so begegnet und Folgekosten durch Transferleistungen, berufsbildenden Maßnahmen und das Abdriften in Armut können so vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Bremer Senat in der letzten Legislaturperiode verschiedene Bausteine, die Jugendlichen bessere Möglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnen und gleichzeitig Betriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden und gelernten Fachkräften unterstützen sollten. Ein wichtiger Baustein war neben der „Ausbildungsgarantie“ und der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung die Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Sie sollte nach Hamburger Vorbild verlässliche und passgenaue Beratungsdienstleitungen an den Übergängen in Ausbildung, Studium und Beruf und ggf. darüber hinaus notwendige individuelle Hilfen sicherstellen. Mit dem Versprechen, dass künftig kein junger Mensch unter 25 Jahren auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen soll, wurde kurz vor der Bürgerschaftswahl im Mai 2015 die Kooperationsvereinbarung für die Jugendberufsagentur unterzeichnet und in einer Feierstunde vorgestellt. Gleichzeitig sollte Transparenz über den „Verbleib“ der Jugendlichen hergestellt werden: Wer hat „Anschluss“, wer droht „verlorenzugehen“, wer verfängt sich in der Schleife von Ausbildung und Abbruch?

Einige Monate später hat sich herausgestellt, dass die Arbeit der Jugendberufsagentur bisher nur schleppend anläuft, ihre Vermittlungsbilanz bislang zu wünschen übrig lässt und zentrale Probleme, wie zum Beispiel beim Datenschutz, bisher nicht gelöst wurden. Die Ziele der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung und der

„Ausbildungsgarantie“ wurden bislang augenscheinlich nicht erreicht und entpuppen sich für viele Jugendliche als leere Versprechen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Schulabgänger, der angebotenen, besetzten und unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze, der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sowie der gänzlich unversorgten Bewerber im Land Bremen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt? Wie viele bremische Schulabgänger befanden sich im gleichen Zeitraum jeweils in berufsbildenden Maßnahmen und im sogenannten Übergangssystem? (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)
2. Wie hat sich die Zahl der angebotenen dualen Ausbildungsplätze nach Kammerzuständigkeit in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt? (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und von den Kammern angebotene zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge getrennt ausweisen)
3. Reichen die bislang beschlossenen Maßnahmen aus Sicht des Senats aus, um die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge im Land Bremen – wie in der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung festgelegt – von 7.000 im Jahr 2013 auf 7.800 im Jahr 2017 zu erhöhen? Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen hält er für erforderlich? Wie bewertet der Senat die diesbezüglichen Beschlüsse des Sonderplenums der Partner der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ vom 02.12.2015?
4. Wie hoch war der Anteil der Jugendlichen aus Niedersachsen, die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eine Ausbildung im Land Bremen aufgenommen haben (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)?
5. Wie viele der im Zuge der „Ausbildungsgarantie“ angekündigten 513 neuen Ausbildungsplätze wurden 2015 in welchen Bereichen geschaffen und tatsächlich besetzt? Von wie vielen Betrieben wurden die zum Ausbildungsbeginn 2014/2015 implementierten betrieblichen Förderprogramme jeweils abgerufen? Wie viele der durch die Förderung angestrebten 240 betrieblichen Ausbildungsverträge wurden in welchen Bereichen geschlossen? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus? (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge nicht mit einberechnen)
6. Wie viele Vermittlungen in Ausbildung erfolgten durch die Jugendberufsagentur seit ihrer Gründung? Wie viele Vermittlungen erfolgten 2013 und 2014 jeweils ohne die Jugendberufsagentur? Wie hoch ist die Vermittlungsquote im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Wie hoch ist der Anteil der zwischenzeitlich schon wieder gelösten Ausbildungsverhältnisse (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)? Welche Maßnahmen (z.B. zur Begleitung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben) hat die Jugendberufsagentur ergriffen, um

Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen? (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)

7. Wie viele Berater von welchen Institutionen sind derzeit an welchen Standorten für die Jugendberufsagentur tätig? Wie gestaltet sich bisher die Zusammenarbeit zwischen den an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen und Kammern?
8. Welche Rückmeldungen hat der Senat von Unternehmen, Kammern und Verbänden zur Funktionsfähigkeit der Jugendberufsagentur erhalten?
9. Welche datenschutzrechtlichen und sonstigen Probleme treten bei der rechtskreis- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit im Tagesgeschäft der Jugendberufsagentur auf und wie will der Senat diese lösen? Setzt der Senat auf eine Änderung des Schulgesetzes oder auf die Einholung von Einverständniserklärungen der Jugendlichen und wie begründet der Senat seine Entscheidung?
10. Bis wann plant der Senat, die Teams der Jugendberufsagentur unter einem Dach zu bündeln und ihnen somit die Arbeit zu vereinfachen? Aus welchen Gründen steht bislang kein gemeinsames Gebäude zur Verfügung?
11. Wie wird derzeit die geplante Berufsorientierung in den Schulen mit multiprofessionellen Teams umgesetzt? Wie viele Teams haben bisher an welchen Schulen wie viele Veranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt? Wie erfolgt die Kooperation mit den Schulleitungen und Lehrkräften?
12. Wie viele aufsuchende Beratungsangebote durch die Jugendberufsagentur fanden bisher wo statt? Wie viele Jugendliche konnten dadurch bisher erreicht und vermittelt werden? (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)
13. Wie viele rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen fanden bisher statt? Wie vielen Jugendlichen konnte dadurch auf welche Art und Weise geholfen werden? Welche Probleme traten dabei auf? (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)
14. Welche Konzepte wurden von der Jugendberufsagentur bisher für den Umgang mit jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen entwickelt? Wie viele Beratungsgespräche der Jugendberufsagentur mit jungen Flüchtlingen haben bisher mit welchem Erfolg stattgefunden? Wie sollen Jugendliche unter 25 Jahren, die derzeit in Übergangwohnheimen oder Notunterkünften leben möglichst zeitnah in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden? Wie werden Vorkenntnisse und der Bildungshintergrund festgestellt? Werden Beratungsangebote auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt?
15. Welche weiteren Probleme, die die Arbeit der Jugendberufsagentur ggf. behindern, sind dem Senat bekannt? Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der

Jugendberufsagentur oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen will der Senat ergreifen?

16. Welche arbeitsmarkt- und berufsbildungsspezifischen Instrumente (bezogen auf die angesprochene Zielgruppe) haben sich als (besonders) wirksam erwiesen, welche eher nicht? Wie überprüft der Senat die Wirksamkeit dieser Instrumente? Welche (zusätzlichen) Instrumente müssen nach Auffassung des Senats entwickelt und welche verändert werden?

Dr. Thomas vom Bruch, Birgit Bergmann, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU